

## **Musterblätter Radverkehr in Bayern**

### **Erläuterungen und Hinweise**

Stand 07.09.2023

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) entwickelt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Loseblattsammlung „Musterblätter Radverkehr Bayern“. Sie werden digital auf der Internetseite der AGFK veröffentlicht.

Die Musterblätter zeigen beispielhafte bauliche Infrastruktur und Markierungen für Radverkehrsanlagen. Jedes Musterblatt enthält typische Entwurfs Elemente mit Bemaßung und gibt Hinweise zu den Anwendungsbereichen und den Besonderheiten. Es wird empfohlen, dass sich die Planungen – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – an den Musterblättern orientieren.

Die Nummerierung der Musterblätter entspricht in ihren ersten beiden Ziffern der Gliederung der ERA 2010. Ergänzend zu den bestehenden Regelwerken enthalten die Musterblätter die bereits bekannten Maße der neuen ERA und des RMS-Entwurfs (Stand 14. Juni 2022) sowie Ergebnisse aus Studien und Veröffentlichungen zum Radverkehr. In den Musterblättern in Klammern angegebene Werte sind Mindestmaße, deren Verwendung ist im Einzelfall zu begründen.

Folgende erste Musterblätter wurden final mit den zuständigen Ministerien abgestimmt:

- 3.2-1 Beidseitige Schutzstreifen, innerorts
- 3.2-2 Einseitige Schutzstreifen, innerorts
- 3.3-1 Radfahrstreifen, innerorts
- 6.3-1 Fahrradstraße mit Bevorrechtigung, innerorts

Weitere Musterblätter befinden sich in Bearbeitung. Ziel ist, die häufigsten Anwendungsfälle mit Musterblättern abzudecken.

Die Musterblätter ersetzen nicht die einschlägigen Regelwerke, bei Widersprüchen gelten die einschlägigen Regelwerke. Vertiefende Informationen sind diesen zu entnehmen. Es sind jeweils situationsangemessene Lösungen zu entwickeln.

**Auftraggebende Stelle:**

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.

AGFK Bayern e. V.

c/o ZVA ER-ERH

Frau Sarah Guttenberger

Karl-Zucker-Straße 2

91052 Erlangen

Tel.: +49 (0)9131/616-8188

Mail: [info@agfk-bayern.de](mailto:info@agfk-bayern.de)

Web: [www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

**Auftragnehmendes Büro:**

Planungsgemeinschaft Verkehr

PGV-Alrutz GbR

Adelheidstraße 9b

D - 30171 Hannover

Telefon 0511 220 601-80

Telefax 0511 220 601-990

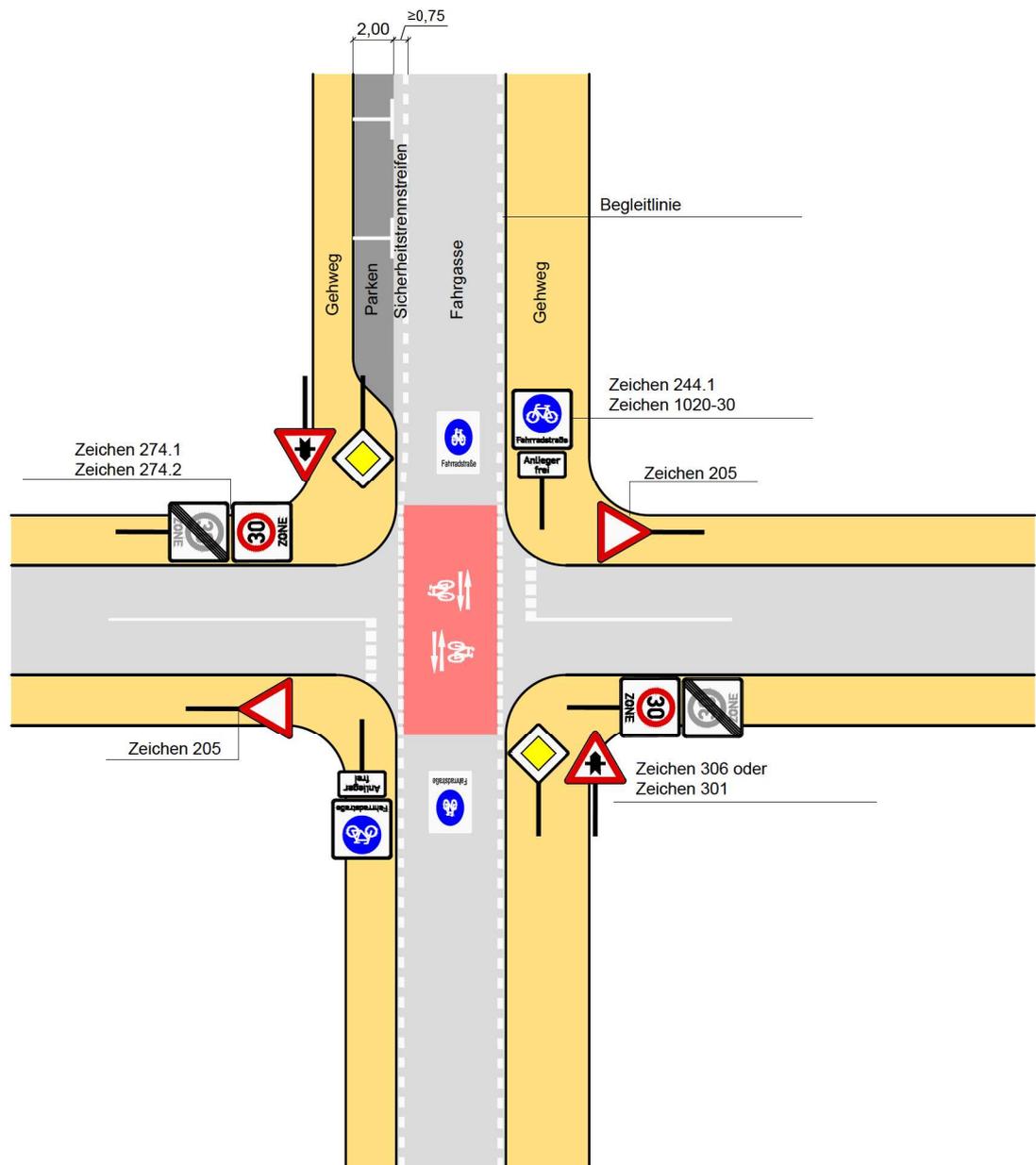
E-Mail [info@pgv-alrutz.de](mailto:info@pgv-alrutz.de)

[www.pgv-alrutz.de](http://www.pgv-alrutz.de)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Detlev Gündel

Alexandra Böttcher

## 6.3-1 Fahrradstraße mit Bevorrechtigung, innerorts



alle Angaben in m

- Regelungen:**
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und Zeichen 244.2
  - RASt 06, Kapitel 6.1 und 6.2
  - ERA 2010, Kapitel 6.3
- Anwendungsbereiche:**
- Fahrradstraßen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung.
  - Kfz-Verkehr soll nur in Ausnahmefällen zugelassen werden (max. 2.500 Kfz/24 h).
  - Hier beispielhaft mit angrenzender Tempo 30-Zone und Anlieger frei in der Fahrradstraße.
- Besonderheiten:**
- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten.
  - Die Markierung (Begleitlinie) wird dem Sicherheitstrennstreifen zugeordnet und ist nicht Teil der Fahrgasse.
  - Die Breite der Fahrgasse ist vom Ausbaustand der Radroute und vom Kfz-Aufkommen abhängig (bei RVR und RSV ggf. größere Breiten erforderlich)
    - wenn PKW nicht zugelassen:  $\geq 2,50$  m
    - wenn PKW zugelassen:
      - $\geq 3,50$  m für  $\leq 1.500$  Kfz/24 h
      - $\geq 4,00$  m für  $\geq 1.500$  Kfz/24 h
  - Ggf. sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs einzuplanen (z.B. Fahrbahnanhebung, Einengungen der Fahrbahn).
  - Rot-Einfärbung in bevorrechtigten Knotenpunkten und Begleitlinie entlang des Gehweges werden empfohlen.

Bearbeitet: DG, AB

Stand: August 2023